## GEMEINDE FULENBACH



Gemeinderat

## Eigentumsstrategie 2020 – 2024 der Gemeinde Fulenbach für die Elektra Fulenbach EFU

Damit der Elektra Fulenbach EFU als selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung bekannt ist, welche Ansprüche bezüglich Leistung, Qualität, Erfolg, Versorgungssicherheit und Weiterentwicklung für andere Versorgungsbereiche wie Wärme und Breitbandkommunikation durch ihre Eignerin an sie gestellt werden, erlässt die Gemeinde Fulenbach - in gegenseitiger Absprache - für die EFU eine entsprechende neue Eigentumsstrategie. Damit mittelfristig geplant und auch eine Kontinuität erreicht werden kann, wird diese Eigentumsstrategie für vier Jahre 2020 – 2024 abgeschlossen.

- Die EFU wird verpflichtet, das Strom-Versorgungsgebiet Fulenbach bedürfnisgerecht auszubauen und gemäss den notwendigen technischen Standards zu unterhalten und zu erneuern.
- Der EFU soll es mit den neuen reglementarischen Grundlagen ermöglicht werden, im Bereich der Wärmeerzeugung mittels eigener Holzschnitzelheizung Wärmeverbundanlagen mit einer eigenen Gesellschaft (Aktiengesellschaft) gewinnbringend zu betreiben und die definierten Versorgungsperimeter mit Wärme zu versorgen.
- Der EFU soll es mit den neuen reglementarischen Grundlagen ermöglicht werden, im Bereich der Kommunikation (Breitbandnetz) tätig zu werden. Hierfür soll / kann das Netz der Fernsehgenossenschaft Fulenbach übernommen und zukünftig durch eine eigene Gesellschaft (Aktiengesellschaft) gewinnbringend betrieben werden. Der Gemeinderat hat zu prüfen, in wie weit er sich im Namen der Gemeinde hier finanziell an den Kapitalkosten beteiligen will.
- Für die Gründung und den Betrieb der beiden eigenständigen Gesellschaften (Aktiengesellschaften) für Wärmeerzeugung und Breitband-kommunikation leistet die EFU das notwendige Eigenkapital.
- Mit der Gründung und der Betriebsaufnahme der beiden neuen eigenständigen Versorgungsgesellschaften werden neue Ziele für die neuen Versorgungsgesellschaften im Rahmen dieser Eigentumsstrategie definiert.
- Die EFU wird verpflichtet, bei der Erbringung von Dienstleistungen eine hohe Qualität und in der Versorgung mit Energie eine hohe Versorgungssicherheit anzubieten.
- Die Strompreispolitik richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Verwaltungsrates. Die Gemeinde Fulenbach erwartet diesbezüglich jedoch, dass in der Gemeinde Fulenbach generell im Bereich der Netzkosten kostendeckend gearbeitet wird. Im Bereich der Energie können marktwirtschaftliche Überlegungen miteinbezogen werden.

- Dienstleistungsbereiche wie IT, Stammdatenbewirtschaftung, Gebührenverrechnungen, Inkasso etc. sind vorzugsweise von professionellen externen Anbietern zu beziehen. Die nach dem Prinzip, dass Dienstleistungen flexibel bezogen und auch der sich verändernden Situationen angepasst werden können.
- Die öffentlich-rechtliche Unternehmung ist gewinnbringend zu führen. Das heisst, sämtliche Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren und die Betriebsorganisation kosteneffizient zu führen.
- Das von der Gemeinde Fulenbach seinerzeit gewährte Darlehen von 1 Mio. Franken (Stand 2020 = Fr. 400'000) ist kontinuierlich jedoch spätestens in den nächsten 10 Jahren vollumfänglich zu amortisieren. Die Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Dotationskapitals ist zu einem Vorzugszins (1 %) zu verzinsen.
- Der Gemeinde Fulenbach ist für die Zurverfügungstellung des öffentlichen Grundes sowie für das Betriebsrecht (Transport von Energie) der Elektra Fulenbach EFU eine jährliche Konzessionsabgabe von mindestens Fr. 100'000.00 zu entrichten.
- Die Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet Fulenbach ist durch die EFU zu betreiben, zu unterhalten, auszubauen und zu ersetzen.
- Die EFU wird verpflichtet, die Kundinnen und Kunden bezüglich des Energiesparens angemessen zu beraten und über mögliche Energiesparprogramme zu informieren.
- Prüfung, konzeptioneller Aufbau und Umsetzung des notwendigen intelligenten Stromnetzes (Smart-Metering) nach den übergeordneten zeitlichen Rahmenbedingungen (2027).
- Die EFU wird angehalten, bei der Beschaffung der Energie die ökologischen Grundsätze (Nachhaltigkeit, Erneuerbare Energien etc.) in den Vordergrund zu stellen. Der Energiebezug ist, wenn möglich, zu 100 % aus erneuerbarer Energie (bspw. einheimische Wasserkraft etc.) zu beziehen.
- Die EFU wird verpflichtet, in den n\u00e4chsten vier Jahren als \u00f6ffentlichen Beitrag an die Energiestrategie 2050 - eine Efu-eigene Photovoltaikanlage auf einem \u00f6ffentlichen Geb\u00e4ude zu realisieren.
- Die EFU legt im Rahmen des j\u00e4hrlichen Berichtswesens Rechenschaft \u00fcber die Zielerreichung sowie die Einhaltung der Eigentumsstrategie zuhanden des Gemeinderates ab.

Durch den Gemeinderat genehmigt.

Fulenbach, ..........

GEMEINDERAT FULENBACH

Der Gemeindepräsident Die Bereichsleiterin Administration

Thomas Blum

Claudia Siegenthaler

Fulenbach,	
VERWALTUNGRAT ELEKTRA FULENBACH EFU	
Der VR-Präsident	Der Vize-VR-Präsident
( ) ( ( ) ( )	1. 1. 1.
Thomas Blum	Peter Wyss

Durch den Verwaltungsrat der EFU zur Kenntnis genommen und akzeptiert.